

Checkliste für die Anfertigung der Bachelorarbeit

- Voraussetzungen:**
- Ordnungsgemäßes Studium im Umfang von 122 LP (IT) bzw. 35 LP (IR)
 - Eingeschrieben in entsprechendem Studiengang
 - Schriftlicher Antrag auf Zulassung beim PA*
 - Beizufügen sind:
 - Erklärung ob bereits Bachelor- oder Abschlussarbeit in einem Studiengang an Universität oder Hochschule nicht bestanden wurde
 - Vorschläge für Prüfende
 - Immatrikulationsbescheinigung des Semesters in dem die Anmeldung stattfindet
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Aktuelles Lichtbild
 - Der Prüfungsausschuss für die Studiengänge IT/IR entscheidet über die Zulassung
 - Die Bekanntgabe der Zulassung einschl. Bearbeitungszeitraum erfolgt schriftlich (§41 VwVfG)
- Zwei Prüfende:**
- Eine(r) der Prüfenden muss ProfessorIn bzw. habilitiert sein
- Themenwahl:**
- Der als Erstprüfer Vorgeschlagene schlägt nach Anhörung des Prüflings das Thema vor (APO)
 - Vorschlag für das Thema der BA muss dem Prüfungszweck [§2 der Fachspezifischen PO] entsprechen
 - Vorschlag für das Thema der BA wird dem PA-Vorsitzenden unterbreitet, der für eine rechtzeitige Themenvergabe sorgt
- Bearbeitung:**
- Bearbeitungszeit ab Ausgabe des Themas beträgt drei Monate (In Ausnahmen Verlängerung möglich)
 - Thema darf nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden
 - Die Arbeit soll in der Regel 60.000-80.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen (ca. 40-50 Seiten)
- Abgabe:**
- Schriftliche Versicherung über selbstständige Bearbeitung und genutzte Quellen und Hilfsmittel ist der Arbeit beizufügen
 - Fristgemäße Abgabe beim Vorsitzenden des PA (aktenkundig im Sekretariat des IIT zu machen)
- Probleme:**
- Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß: siehe § 15 APO
- Bewertung:**
- Die Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten
 - Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt nach § 16 APO

*Abkürzungen:

BA=Bachelorarbeit; PA=Prüfungsausschuss; PO=Prüfungsordnung; APO=Allgemeine Prüfungsordnung;

Die Angaben sind ohne Gewähr und dienen als Übersicht - Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der APO und den fachspezifischen PO